

## Fracking: Der effektive Schutz von Quellen und Trinkwasser ist unverzichtbar

Aktuell erfährt – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der allgemeinen Debatte über die sogenannte Energiewende – das Thema Fracking öffentliche große Aufmerksamkeit. Fracking ist die „unkonventionelle Gasförderung“ über Druck bzw. das Zuführen großer Wassermengen, die mit Chemikalien versehen sind.

Dabei wird zutreffend auf die Chancen der Technologie hingewiesen, die vor allem in der stärkeren Unabhängigkeit von Importen bei Energie zu sehen sind. In den Vereinigten Staaten ist man mit dem Einsatz schon erheblich weiter – und die Befürworter von Fracking verweisen auf die damit einhergehende positive Entwicklung am Energiemarkt.

In Deutschland rücken dagegen zunehmend umweltpolitische Fragen in den Fokus. Da Fracking zumindest mit einer potenziellen Gefährdung des Grund- und Quellwassers bzw. des Trinkwassers verbunden ist, hat diese Thematik eine besonders hohe Relevanz für die Branche.

Zwischenzeitlich veröffentlichte Experten-Untersuchungen lassen derzeit darauf schließen, dass solche möglichen Risiken zumindest heute noch nicht abschließend bewertet werden können. Ein Fazit daraus ist, dass Fracking derzeit nicht großflächig zur Erschließung unkonventioneller Erdgasvorkommen in Deutschland eingesetzt werden sollte. Insbesondere in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten, in Trinkwasserversorgungszonen sowie im Einzugsbereich von Mineralwasservorkommen sollen demnach keine Fracking-Aktivitäten genehmigt werden.

Stattdessen soll die Anwendung dieser Technologie im Rahmen behördlich und wissenschaftlich eng begleiteter Einzelvorhaben detaillierter geprüft und erforscht werden. Die Beteiligungsrechte von eventuell Betroffenen sowie der Öffentlichkeit sollen gestärkt werden. Insbesondere soll zukünftig vor jeder Anwendung eine formelle Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Transparenz wird mit Blick auf die eingesetzten Chemikalien gefordert, über deren Menge und Eigenschaften – besonders für ihr human- und ökotoxikologisches Gefährdungspotenzial – vollständige Informationen vorliegen müssen. Zu prüfen sei, ob nicht die Möglichkeit bestehe, besorgniserregende Stoffe generell zu ersetzen.

Derzeit berät die Bundesregierung über die zukünftigen bundesrechtlichen Rahmenvorgaben zum Fracking. Sie wird sich dabei an den aufgezeigten Kriterien für einen effektiven Schutz von Quellen und Grundwasser messen lassen müssen.



Dr. Detlef Groß  
Hauptgeschäftsführer  
der Wirtschaftsvereinigung  
Alkoholfreie Getränke e.V.  
(wafg)

### Gericht in New York stoppt Bloomberg-Pläne

Der Oberste Gerichtshof des Staates New York hat die Pläne von Bürgermeister Michael Bloomberg zum Verbot bestimmter Portionsgrößen bei einigen zuckerhaltigen Getränken gestoppt. Maßgeblicher Grund für diese Gerichtsentscheidung war vor allem, dass diese Pläne als „willkürlich“ eingestuft wurden.

Die wafg hatte bereits nach Vorlage dieser Initiative darauf hingewiesen, dass damit zahlreiche Widersprüche und Unstimmigkeiten sowie eine Diskriminierung bestimmter zuckergesüßter Getränke verbunden gewesen wären (vgl. [www.wafg.de/pdf/wafg/wafg\\_Position\\_zu\\_New\\_Yorker\\_Pläne.pdf](http://www.wafg.de/pdf/wafg/wafg_Position_zu_New_Yorker_Pläne.pdf)).

### IED-Richtlinie: Mögliche Betroffenheit überprüfen

Der Bundesrat hat Mitte Dezember 2012 dem Gesetzes- und Verordnungspaket zur Umsetzung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IED-Richtlinie) zugestimmt. Diese Maßnahme umfasst Änderungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG), des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Seine Zustimmung verband der Bundesrat mit zahlreichen Änderungen des Regierungsentwurfs, denen die Bundesregierung letztlich zustimmte.

Auch Industrieanlagen der Lebensmittelindustrie können von den Modifikationen und Neuregelungen betroffen sein: Zusätzlich zu den bisher erfassten Anlagen werden nunmehr auch weitere Anlagen durch das nationale Umsetzungsgesetz einbezogen. Zudem werden die Anforderungen an die Überwachung von Anlagen verschärft. Eine unternehmensinterne Prüfung über eine sich daraus ergebende mögliche Betroffenheit ist daher anzuraten. wafg-Mitgliedsunternehmen steht die Geschäftsstelle dabei gerne unterstützend zur Seite.

#### Kontakt:

Wirtschaftsvereinigung  
Alkoholfreie Getränke e.V.

Telefon: +49 (0) 30/25 92 58-0

E-Mail: [mail@wafg.de](mailto:mail@wafg.de)

Internet: [www.wafg.de](http://www.wafg.de)

### **Leitlinien für Toleranzen bei der Nährwertkennzeichnung und Nachweismethoden für Ballaststoffe der EU-Kommission**

Die EU-Kommission hat eine Empfehlung zu den Toleranzen im Rahmen der Nährwertdeklaration sowie eine Empfehlung für Analysemethoden zur Bestimmung des Ballaststoffgehaltes veröffentlicht.

Zwar berücksichtigen diese Empfehlungen zu Toleranzen im Rahmen der Nährwertkennzeichnung teilweise die besondere Situation beim Zusatz von Vitamin C und die hier technologisch bedingte „Überdosierung“ in Getränken. Allerdings werden die dort vorgesehenen Toleranzbereiche vermutlich nicht alle Anwendungssituationen bzw. Rezepturen abdecken.

Dies sollten Unternehmen noch einmal zum Anlass nehmen, um ihre Anwendungen zu prüfen, auch um ihren entsprechenden lebensmittelrechtlichen Sorgfaltspflichten nachzukommen. Im Einzelfall muss mit Blick auf die Umsetzung im Vollzug in Gesprächen mit der Amtlichen Überwachung vor Ort darauf hingewirkt werden, dass dieser – rechtlich nicht bindende – Leitfaden sachgerecht angewandt wird. Dies betrifft auch die Frage einer praktikablen Übergangsphase.

Die wafg hatte sich mehrfach für eine Ausgestaltung ausgesprochen, welche die berechtigten Interessen der produzierenden Unternehmen angemessen berücksichtigt. Nähere Details zu beiden Leitlinien finden Sie über [http://ec.europa.eu/food/food/labelling/nutrition/nutritionlabel/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/food/food/labelling/nutrition/nutritionlabel/index_en.htm).

### **EU-Kommission: „Fragen-Antworten-Katalog“ zur LMIV**

Die EU-Kommission hat einen so genannten Fragen-Antworten-Katalog zur Anwendung der Lebensmittelinformations-Verordnung (LMIV) vorgelegt. Dieser enthält Empfehlungen zu bestimmten Auslegungsfragen – wie etwa Anwendung, Übergangsfristen, anzugebende Einheiten bei der Darstellung des Brennwertes oder Ausgestaltung der Allergenkennzeichnung.

Die EU-Kommission vertritt dabei unter anderem die Position, die Verwendung des Begriffes „Guideline Daily Amount“ bzw. seiner Abkürzung „GDA“ in der freiwilligen Kennzeichnung sei zukünftig nach Maßgabe der LMIV nicht mehr

zulässig. Die LMIV verwende diesen Begriff nicht explizit. Daher sei der in der LMIV verwendete Begriff „Referenzmengen für die Zufuhr von Energie und ausgewählten Nährstoffen, die keine Vitamine oder Mineralstoffe sind“ zu nutzen.

Dies wird von der EU-Kommission auch auf die Überlegung gestützt, dass man den Begriff „GDA“ als einen Terminus verstehe, der zugleich eine Empfehlung enthalte. Einzelheiten sind derzeit auch auf Seiten der betroffenen Wirtschaft mit Blick auf die praktische Umsetzung noch in der Diskussion.

Ob sich diese von der EU-Kommission jetzt vorgenommene Bewertung wirklich rechtlich zwingend aus der LMIV ergibt, mag man bezweifeln. Die wafg hatte sich daher im Vorfeld gegen ein solches Verständnis ausgesprochen. Auch wenn der „Fragen-Antworten-Katalog“ kein bindendes Dokument darstellt, so empfiehlt sich trotz aller Vorbehalte seine Berücksichtigung.

Sollten Sie derzeit Etiketten auf die Vorgaben der LMIV umstellen, emp-

fieht sich daher statt der Verwendung des Begriffs „GDA“ (bzw. der sinngemäßen deutschen Übersetzung „Richtwerte für die Tageszufuhr“) der Rückgriff auf die offizielle Sprachregelung in der LMIV. Für Deutschland ist dies die Formulierung „Referenzmenge“. Die EU-Kommission hat im Übrigen – in dem auf Englisch verfassten Dokument – klargestellt, dass etwa bei Platzmangel (z.B. kleine Verpackungen) auch durchaus geeignete Abkürzungen möglich sind (z.B. „RI“ für „Reference Intake“ mit Hinweis auf eine sachgerechte Erläuterung an anderer Stelle).

Leider liegt das Dokument derzeit noch nicht auf Deutsch vor. Es liegt aber nahe, hier von einer entsprechenden Option auszugehen (z.B. „RM“ als Abkürzung für den oben dargelegten technischen Begriff in der LMIV). Dieses Dokument soll zudem fortlaufend aktualisiert werden; abrufbar ist es über [http://ec.europa.eu/food/food/labellingnutrition/foodlabelling/docs/qanda\\_application\\_reg1169-2011\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/food/food/labellingnutrition/foodlabelling/docs/qanda_application_reg1169-2011_en.pdf).

### **wafg-Frühjahrsmeeting am 4. Juni 2013**

Das Frühjahrsmeeting der Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. findet am 4. Juni 2013 in der Landesvertretung Niedersachsen in Berlin statt. In diesem Rahmen feiert der Verband sein 130-jähriges Jubiläum.

Key-Note-Speaker ist Sigmar Gabriel mit einem Impulsvortrag zum Thema „Wirtschaft und Regulierung – Wie viel Staat darf es denn sein?“. Die dialogorientierte Veranstaltung steht in diesem Jahr unter dem Leitmotiv „Tradition – Innovation – Nachhaltigkeit“. Die Moderation wird Hans-Ulrich Jörges übernehmen.

Eine Diskussionsrunde mit den verbraucherpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Bundestagsfraktionen soll aufzeigen, welche Ziele und Projekte hier für die neue Legislaturperiode politisch zu erwarten sind. Vorgesehen sind darüber hinaus Vorträge aus Sicht der Bundesministerien zu aktuellen Entwicklungen in den Bereichen Umwelt- und Verbraucherpolitik.



Das Frühjahrsmeeting der wafg wird in diesem Jahr in der Landesvertretung Niedersachsen in Berlin stattfinden.